

BStU  
000195

- wirksame Erziehung und ordnungsgemäße Belehrung der Strafgefangenen;
- sichere Verwahrung der Strafgefangenen;
- Aussagekraft, Aktualität und Zugriffsbereitschaft der Fahndungsunterlagen;
- gründliche Kontrolle der persönlichen Verbindungen der Strafgefangenen;
- Durchführung von planmäßigen, zielgerichteten und schwerpunktmäßigen Kontrollen und Durchsuchungen der Strafgefangenen und Verwahrbereiche zur vorbeugenden Verhinderung von Angriffen gegen die Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten.

Die Leiter der Abteilungen 3 und 4 sichern, daß Informationen über Angriffe, die nach der Straferlassung geplant werden und sich gegen die staatliche bzw. öffentliche Sicherheit und Ordnung richten, den zuständigen Dienststellen des MfS rechtzeitig übermittelt werden.

Die Leiter der Abteilungen 3 und 4 haben zu gewährleisten, daß die zur Archivierung abzuverfügenden operativen Handakten von Strafgefangenen exakt aufbereitet und mit einem aussagekräftigen Auskunftsbericht abgeschlossen werden.

3. Verantwortung und Aufgaben zur Sicherung des Arbeitseinsatzes der Strafgefangenen.

Der Arbeitseinsatz der Strafgefangenen ist grundsätzlich auf die Erhaltung bzw. Vervollkommnung der materiell-technischen Voraussetzungen und Bedingungen für die wirksame Durchführung des politisch-operativen Untersuchungshaftvollzuges auszurichten.

Das Arbeitsvermögen der Strafgefangenen ist rationell und effektiv auszulasten.

Die Leiter der Abteilungen 3 und 6 sind verantwortlich für die durchgängige Gewährleistung der Sicherheit, Ordnung und Disziplin beim Arbeitseinsatz der Strafgefangenen in den festgelegten Arbeitsbereichen, insbesondere die

- Erziehung der Strafgefangenen im Arbeitsprozeß zu hoher Ordnung und Disziplin, hohen qualitativen und quantitativen Arbeitsleistungen sowie zum rationellen Umgang mit Werkzeugen und Material;
- ständige Beaufsichtigung, fachliche Anleitung sowie effektive Kontrolle der Strafgefangenen beim Arbeitseinsatz;